



Mitteilungsblatt der Stadt Rain

Geschäftszeiten Rathaus:

Montag - Freitag:	8.00 - 12.30 Uhr
Montag, Dienstag, Donnerstag:	14.00 - 16.00 Uhr
Bürgeramt am Donnerstag:	bis 18.00 Uhr
Telefon:	09090/703-0
Fax:	09090/703-139
E-Mail-Adresse:	info@rain.de
Homepage:	http://www.rain.de

Nr. 1

08.01.2021

Bekanntmachung einer Stadtrats-Sitzung

Am **Dienstag, 12. Januar 2021, 19:00 Uhr**, findet im **Bayertor**, Hauptstraße 1, 86641 Rain, eine Stadtrats-Sitzung statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Bauverfahren:
 - a) Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Fl.Nr. 3/0, Gmkg. Etting, Gempfinger Straße
 - b) Anbau einer landwirtschaftlichen Lagerhalle, Fl.Nr. 980/0, Gmkg. Rain, Münchner Straße 57
 - c) Bauvoranfrage: Errichtung von 3 Mehrfamilienhäusern mit Tiefgarage, Fl.Nrn. 1220/4 und 1220/6, Gmkg. Rain, Alte Bayerdillinger Straße
 - d) Umbau eines Einfamilienhauses, Fl.Nr. 34/0, Gmkg. Gempfung, Veitstraße 10
 - e) Grundstücksverfüllung mit Rübenerde, Fl.Nr. 1919/0, Gmkg. Rain, Bachfeld
 - f) Grundstücksverfüllung mit Rübenerde, Fl.Nr. 1920/0, Gmkg. Rain, Bachfeld
 - g) Baurechtliche Bekanntgaben
 2. Beteiligung an der Bauleitplanung Bebauungsplan Nr. 33 – Gewerbegebiet Bruckmühlweg, Gmkg. Burgheim: Stellungnahme der Stadt Rain
 3. Dritte Änderung Bebauungsplan Nr. 23 a Moosweide, Änderungsbeschluss für Fl.Nrn. 729 (TF), 729/3 (TF), 729/6 (TF), 729/7 (TF), 729/8, 731, 732 (TF) und 733 (TF) jeweils der Gemarkung Mitteltetten sowie Fl.Nrn. 2651 (TF), 2670 (TF), 2671, 2671/1, 2671/10, 2671/2, 2671/4, 2671/5 und 2672 jeweils der Gemarkung Rain: Billigungs- und Auslegungsbeschluss
 4. Abrechnung Zuschussantrag SV Bayerdilling – Sanierung des Sportheims Teil 2
 5. Zuschussantrag SV Bayerdilling – Sanierung wegen Wasserschaden Gymnastikraum
 6. Zuschussantrag Kgl.Priv.Schützengesellschaft Rain – Sanierung Dachstuhl Bestandsgebäude
 7. Widmung Rain, Bürgermeister-Würmseher-Straße von Haus-Nr. 11 bis Haus-Nr. 17 Fl.Nrn. 1627/7 und 1627/10 der Gemarkung Rain, Restausbau der Fl.Nr. 1629/3 Gemarkung Rain
 8. Widmung Rain, Vinzenz-Lachner-Straße, 3. Abschnitt, Fl.Nr. 1619 der Gemarkung Rain von Fl.Nrn. 1622/19+1627/4 bis 1625+1627/7 der Gemarkung Rain
 9. Bekanntgaben
- Ein nichtöffentlicher Teil schließt sich an.

Austausch der Wasserzähler

Damit Ihre jährliche Gebührenabrechnung absolut korrekt ist, muss Ihr Wasserzähler einwandfrei funktionieren. Nach dem Eichgesetz sind wir verpflichtet, alle Wasserzähler in einem regelmäßigen Turnus zu wechseln.

In der Stadt Rain und den Stadtteilen werden die Wasserzähler ab **13.01.2021** ausgetauscht.

Stromzählerablesung im Gebiet der LEW Verteilnetz GmbH **So können Haushalte in diesem Jahr ihren Zählerstand übermitteln**

Die LEW Verteilnetz GmbH (LVN) erfasst zum Jahreswechsel wieder die Zählerstände im Netzgebiet. Aufgrund der Corona-Pandemie hat LVN die Zählerablesung für dieses Jahr angepasst und bietet den Haushalten verschiedene Möglichkeiten an. Geplant ist, dass die vor Ort meist persönlich bekannten Ableser, die sogenannten Ortsbevollmächtigten, zwischen **28. Dezember und 11. Januar** die Haushalte kontaktieren.

- Wer möchte, kann den Ortsbevollmächtigten Zugang zum Zähler gewähren und den Stromzähler wie gewohnt ablesen lassen. In diesem Fall muss der Kunde nichts weiter unternehmen.
- Wer seinen Zählerstand lieber selbst ablesen möchte, kann dem Ortsbevollmächtigten den Zählerstand direkt an der Haustür oder im Nachgang beispielsweise telefonisch mitteilen.
- Trifft der Ortsbevollmächtigte den Kunden nicht an, hinterlässt er eine Karte mit allen notwendigen Informationen um den Zähler selbst abzulesen.
- In einigen Fällen wird LVN Haushalte auch direkt per Brief informieren und um eine Selbstablesung bitten. Dies ist vor allem in Orten ohne zuständige Ortsbevollmächtigte der Fall.

In diesem Jahr wird teilweise auch mit einem neuen Ableseverfahren gearbeitet: Einzelne Ableser sind mit einer Handy-App statt gedruckten Ableselisten unterwegs. Für den Kunden ändert sich dadurch nichts.

Bei dem Angebot der Zählerablesung durch die Ortsbevollmächtigten wird auf die konsequente Einhaltung der aktuell geltenden Hygiene- und Sicherheitsregeln geachtet: Die Ortsbevollmächtigten tragen Mund-Nasen-Schutz und achten auf ausreichend Abstand. Sie können sich mittels einer Bescheinigung sowie dem Personalausweis ausweisen. Wer Zweifel an der Befugnis der Ableser hat, kann sich unter der kostenfreien Rufnummer 0800 539 638 1 von Montag bis Freitag in der Zeit zwischen 8 und 17 Uhr rückversichern.

Von welchem Stromlieferanten die Haushalte ihren Strom beziehen, spielt bei der Ablesung keine Rolle. Der vom Ortsbevollmächtigten abgelesene aktuelle Zählerstand wird an den jeweiligen Stromlieferanten für die individuelle Stromverbrauchsabrechnung weitergeleitet.

Winterdienst der Anlieger

Nach geltendem Satzungsrecht der Stadt Rain haben die Straßenanlieger die Pflicht, auf den Gehwegen vor ihren Grundstücken die erforderlichen Winterdienstarbeiten (Räumen und Streuen bei Schneefall und Eisbildung) durchzuführen. Wo kein Gehweg vorhanden ist, ist ein entsprechender Teil der Straße von ca. 1,5 m Breite für den Fußgängerverkehr freizuhalten.

Die Räum- und Streupflicht gilt wochentags zwischen 7.00 und 20.00 Uhr, sonn- und feiertags zwischen 8.00 und 20.00 Uhr. Der Grundstückseigentümer macht sich mitunter schadenersatzpflichtig, wenn sich ein Passant aufgrund der Eisglätte verletzt.

Kraftloserklärung

Das Sparkassenbuch Nr. 3402271112 ausgestellt am 14.01.1983 der Sparkasse Neuburg-Rain, für Herrn Franz Etsberger, Flachslandenstr. 8, 86633 Neuburg, wird für kraftlos erklärt, da trotz des am 24.09.2020 vorschriftsmäßig veröffentlichten Aufgebotes von keiner Seite Rechte bzw. Ansprüche unter Vorlage des Sparkassenbuches bei der Sparkasse Neuburg-Rain geltend gemacht wurden.

Neuburg a. d. Donau, 28.12.2020

Vorstand der SPARKASSE NEUBURG-RAIN

Ärztlicher Notfalldienst

Feuerwehr und Rettungsdienst sind unter der gemeinsamen Notrufnummer 112 erreichbar. Der ärztliche Notfalldienst ist unter der bundeseinheitlichen kostenlosen Tel. 116117 erreichbar. Der ärztliche Bereitschaftsdienstes Bayern, ist unter der Tel. 01805/191212 (14 Cent pro Minute) erreichbar. Notdienst siehe GOIN-Bereitschaftspraxen www.goin.info/goin-bereitschaftspraxen/

Apotheken-Notdienst

Der Notdienstkalender ist im Internet unter www.lak-bayern.notdienst-portal.de abrufbar. Er ist außerdem täglich im Service-Teil der Donauwörther Zeitung veröffentlicht.